



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(22. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2013)  
Punkt 6 zur vorläufigen Tagesordnung  
**Berichte der informellen Arbeitsgruppen**

## **Entwurf einer Niederschrift der zehnten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“<sup>1</sup>**

**Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR)**

1. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ hat am 12. und 13. September 2012 in Ludwigshafen unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre zehnte Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweiz. Folgende regierungsunabhängige Verbände waren vertreten: Europäische Binnenschiffahrtsunion (EBU), Europäischer Rat der chemischen Industrieverbände (CEFIC), European River-Sea Transport Union (ERSTU) und Internationaler Ausschuss für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschiffahrt (CIPA).

### **I. Billigung der Tagesordnung**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/15 (Tagesordnung)  
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2012/23 (Niederschrift neunten Sitzung)

2. Die Tagesordnung und die Niederschrift werden wie vorgelegt angenommen.

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/3 verteilt.

## II. Arbeitsplan

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/21/INF.23 (Arbeitsplan)

3. Die informelle Arbeitsgruppe erörtert den Arbeitsplan und beauftragt das Sekretariat der ZKR, dem ADN-Sicherheitsausschuss den aktualisierten Arbeitsplan für den Zeitraum 2013 und 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine nicht-deutschsprachige Delegation ihr Interesse an der Teilnahme an der nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe angemeldet hat. Er bittet die ZKR, die Dolmetschmöglichkeiten zu prüfen.
5. Der Vorsitzende stellt fest, dass der ADN-Verwaltungsausschuss die Umbenennung der informellen Arbeitsgruppe und die Erweiterung ihres Mandats um die Aspekte der Sachkundigenausbildung beschlossen hat.

## III. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2011

(Nr. 1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/13 – Mitt. Sekr. (Vorschläge neuer Fragen zur Aufnahme im ADN Fragenkatalog 2013)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/14 final rev. 1 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2013 Allgemein)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/13 final rev. 1 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2013 Chemie)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/12 final DE und FR – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2011 Gas)  
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4 bis 17 – Mitt. Sekr. (Vertrauliche Dokumente, ADN Fallfragen 2011)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/9 – Mitt. BE (Anmerkungen)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/7 – Mitt. Sekr. (Frage 232 03.0-04)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/11 – Mitt. NL (Frage A-11)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/17 – Mitt. NL, BE (Remarks to the catalogue of questions of the Dutch and Belgian Delegations)

6. Die informelle Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll, dass der neue Fragenkatalog in allen Vertragsstaaten zum gleichen Zeitpunkt Gültigkeit erlangt. Das Sekretariat der ZKR regt an, dass der Fragenkatalog vom Tag seiner Bestätigung durch den ADN-Verwaltungsausschuss mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten in Kraft treten könnte. Der ADN-Sicherheitsausschuss könnte einen entsprechenden Beschluss fassen.
7. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, im Fragenkatalog Gas das Prüfungsziel 4.2, Dichte und Flüssigkeitsvolumen, vollständig zu streichen. Mit dem Wegfall des Temperaturbezugs in der Definition von „Füllungsgrad“ muss dieser nicht mehr berechnet werden. Fragen zu diesem Themenkomplex können daher entfallen.
8. Die niederländische Delegation wird gebeten, in Absprache mit der informellen Arbeitsgruppe Stoffe, eine Definition für „kritischen Druck“ vorzuschlagen.
9. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, in einem zukünftigen Arbeitsschritt systematisch kPa anstelle von bar zu verwenden.

## **A. Abgleich deutschsprachige und französischsprachige Version**

(Nr. 1.1 des Arbeitsplans)

10. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, das Vorgehen zum Abgleich der aktuellen deutschsprachigen Version des Fragenkatalogs mit der französischen Version (Januar 2010) zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren. Der Vorsitzende und das ZKR-Sekretariat vereinbaren nach Möglichkeit kurzfristig einen Termin zum Abgleich der beiden Versionen in einer kleinen Gruppe.

## **B. ADN Fragenkatalog 2013**

(Nr. 1.3 (neu) des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/16 – Mitt. NL (Vorschläge neuer Fragen zu umweltgefährdenden Stoffen und Übergangsbestimmungen)

11. Die informelle Arbeitsgruppe passt die Multiple Choice Fragen des ADN Fragenkatalog 2011 an die für die dem ADN beigefügte Verordnung 2013 beschlossenen Änderungen an. Anpassungen der Fallfragen sind nicht notwendig, sodass die derzeit verwendeten Fallfragen weiterhin Verwendung finden können. Die informelle Arbeitsgruppe bittet das Sekretariat der ZKR die Änderungen in die französische Version zu übernehmen und beide Fassungen dem Sicherheitsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

12. Der Vorsitzende, erklärt sich bereit, den aktuellen Bearbeitungsstand der einzelnen im Fragenkatalog aufgeführten Fragen mit dem Datum der jeweiligen Beschlussfassung des ADN-Sicherheitsausschusses zu dokumentieren. Er stellt fest, dass der überarbeitete Fragenkatalog dem Stand der dem ADN beigefügten Verordnung 2013 entspricht.

## **IV. Prüfung von ADN - Sachkundigen**

(Nr. 2 des Arbeitsplans)

### **A. Hinweise für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN)**

(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2012/22 – Mitt. Sekr. (Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN))

13. Die informelle Arbeitsgruppe überarbeitet die Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs und beauftragt das Sekretariat der ZKR, dafür Sorge zu tragen, dass diese, nach Annahme durch den Verwaltungsausschuss, auf den Internetseiten der ZKR und der UNECE veröffentlicht werden.

14. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs der Tatsache anzupassen, dass im Fragenkatalog Gas das Prüfungsziel 4.2, Dichte und Flüssigkeitsvolumen gestrichen wird (vergleiche TOP 3).

15. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, für alle in den Fragen zu Prüfungsziel 4 benannten Gase (UN Nummern 1978, 1010, 1011, 1969 und 1077) die dort bereits genannten Tabellen mit den stoffspezifischen Veränderungen des Volumens in Abhängigkeit von der Temperatur in der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs aufzunehmen. Die niederländische und deutsche Delegation werden gebeten, geeignete Tabellen vorzulegen.

## **B. Auswertung des Fragebogens „Bestandsaufnahme über Schulungen und Prüfungen nach Kapitel 8.2 ADN“**

CCNR-ZKR/ADN/WP15/AC2/19/INF.8 (Fragebogen)  
WP.15/AC.2/19/INF.19 – Mitt. BE (Rückmeldung Belgien)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/17 – Mitt. CH  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/18 – Mitt. DE (Rückmeldung Deutschland)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/19 – Mitt. NL (Rückmeldung Niederlande)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/23 – Mitt. AT (Rückmeldung Österreich)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/24 – Mitt. RS (Rückmeldung Serbien)  
WP.15/AC.2/21/INF.2 – Mitt. RO (Rückmeldung Rumänien)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/18 – Mitt. DE (Zusammenfassung der Antworten auf die Ausbildungsfragen)

16. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt auszuwerten. Eine Zusammenfassung der bisherigen Beiträge wurde bereits mit Dokument CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/18 verteilt.

## **C. Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften für die Ausbildung“ mit dem ADR**

(Nr. 2.3 des Arbeitsplans)  
WP.15/AC.2/18/INF.4  
WP.15/AC.2/18/INF.7  
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, V., I., Abs. 29  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/5 – Mitt. DE (Sensibilisierung für die Sicherung)  
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/19 – Mitt. DE (Begriff „schriftlich“)

17. Die deutsche Delegation berichtet, dass eine Besprechung bezüglich der Harmonisierung der Sachkundigenausbildung mit den Experten aus dem Bereich des ADR noch nicht stattgefunden hat. Sie schlägt vor, eine Gegenüberstellung der sich entsprechenden Regelungen in den verschiedenen Verordnungen zu fertigen und zur nächsten Sitzung vorzulegen.

18. Die deutsche Delegation weist darauf hin, dass sie die Diskussion zur Auslegung des Begriffs „schriftlich“ in der gemeinsamen Tagung ansprechen wird und vertritt die Meinung, dass dieser Begriff und die entsprechenden Rahmenbedingungen im ADN eindeutig definiert sein sollten.

19. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert die Anwendung von Computerprogrammen für die Prüfung zum ADN-Sachkundigen. Sie steht Prüfungen die am PC stattfinden, grundsätzlich positiv gegenüber. Sie empfiehlt jedoch eine eindeutige Regelung im Regelwerk, z.B. In Teil 8.2, zu verankern. Dabei ist sicher zu stellen, dass schriftliche Prüfungen und Prüfungen die am PC abgelegt werden als gleichwertig angesehen werden können. Es besteht Einigkeit darüber, dass auch Prüfungen am PC unter Aufsicht, in den Räumlichkeiten der zuständigen Behörde oder in den Räumlichkeiten der von der zuständigen Behörde bestimmten Prüfungsstelle durchzuführen sind. Die zugelassenen Texte der Gefahrgutverordnung und des CEVNI oder der darauf beruhenden Polizeiverordnungen sollen nur in gebundener Form genutzt werden dürfen. Die Nutzung der Vorschriften in elektronischer Form soll nicht zugelassen werden.

20. Die informelle Arbeitsgruppe erörtert weiterhin die Möglichkeit die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN zu überarbeiten. Das Muster könnte wie im ADR im Checkkartenformat vorgegeben werden. Eine Delegation gibt zu bedenken, dass hierbei auch Kostenaspekte, die sich aus der geringen Stückzahl ergeben könnten, zu berücksichtigen sind.

## **D. Bestehen der Aufbaukurse**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/3 – Mitt. DE (Bestehen der Prüfung)

21. Die deutsche Delegation stellt ihren Änderungsvorschlag bezüglich der Sachkundigenausbildung vor.
22. Die informelle Arbeitsgruppe empfiehlt der deutschen Delegation, dem ADN-Sicherheitsausschuss ihren Antrag zur Änderung der Vorschriften zum Bestehen der Aufbaukurse mit einigen Änderungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die informelle Arbeitsgruppe unterstützt den Vorschlag der deutschen Delegation.

## **V. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären**

(Nr. 3 des Arbeitsplans)

23. Die informelle Arbeitsgruppe bespricht allgemeine Fragen zum Fragenkatalog. Es werden keine Vereinbarungen getroffen.

## **VI. Termine**

24. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die nächste Sitzung am Sitz der ZKR, im Rheinpalast in Straßburg abzuhalten. Es wird der 20.-21. März 2013 vereinbart (vorbehaltlich der Bestätigung durch das ZKR-Sekretariat). Beginn der Sitzung am ersten Tag um 14 Uhr, Ende der Sitzung am zweiten Tag um 16 Uhr.

\*\*\*